

Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2011
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	450/2011-8
-------------	------------

Stand	26.09.2011
-------	------------

**Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss über die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters**

**Beschlussentwurf:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss

1. erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk,
2. empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht 2008 in der vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim geprüften Fassung festzustellen,
3. empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 92 Abs. 1 S. 2 GO NRW zu entlasten.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung, also des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) bedient.

Das RPA hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2008 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Das RPA erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 und dem Lagebericht 2008 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt:**

Prüfbericht